

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 21.07.2022**, im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:36 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesende:

Bgm. **Kiechl** Walter, MSc als Vorsitzender
 Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
 GV **Ribis** Reinhard
 Für GV **Spörr** Christoph – Ersatzmitglied Katrin Hupfaut
 Für GRⁱⁿ **Auer** Stefanie – Ersatzmitglied Anna Huber
 GR **Blasisker** Andreas
 Für GR Ing. **Hölzl** Peter – Ersatzmitglied Dr. Gerhard Eller
 GRⁱⁿ **Miller** Renate - verspätet
 Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Lisa Hupfaut
 Für GR **Seidner** Gerhard – Ersatzmitglied Armin Huber
 GR **Volgger** Karl
 GR **Völlenklee** Christoph
 GR Ing. **Wehrauter** Simon

Entschuldigt:

GV **Spörr** Christoph
 GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
 GR Ing. **Hölzl** Peter
 GR **Reichegger** Günter
 GR **Seidner** Gerhard

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Weitere Anwesende:

Peter Peer
 Christine Seidner
 Bernhard Tanzer

TAGESORDNUNG:

1. Niederschriften vom 24.05.2022
2. Bericht regionale, offene Jugendarbeit im Wipptal
3. Besprechung Aufstellung Poller Kirchplatz
4. Besprechung Umgestaltung Parkplatzbestand im Bereich zwischen Gst. Nr. 170/2 und Gst. Nr. 100/1
5. Bildungscampus Ellbögen:
 - 5.1. Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen
 - 5.2. Vergabe Blitzschutz- und Erdungsanlage
 - 5.3. Vergabe Elektrotechnikanlage

- 5.4. Vergabe FachÖBA für Elektro- und HLK-Anlage
- 5.5. Kostenschätzung/Abrechnung Arch. DI Hybner
6. Vergabe Planung Tröglbrandquelle
7. Beschluss über sprengelfremden Musikschulbesuch in zwei Fällen
8. Vertragsverlängerung Bankomat
9. Verkauf einer Teilfläche von Gst. Nr. 686/1
10. Übernahme der Ohrmarken
11. Ansuchen um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages im Bereich der Gp. 723/1 KG Ellbögen
12. Vergabe Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gst. Nr. 716
13. Vergabe Sonnenschutz Gemeindeamt
14. Ausschreibung einer zurückgestellten Wohnung "Kreuzbichl"
15. Bericht der Ausschüsse
16. Bericht des Substanzverwalters
17. Subventionsansuchen der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Matri am Brenner
18. Personalangelegenheiten
 - 18.1. Anstellung eines Ferialarbeiters
 - 18.2. Verlängerung des befristeten Dienstvertrages (Verwaltung)
 - 18.3. Verlängerung des befristeten Dienstvertrages (Kindergarten)
 - 18.4. Verlängerung Dienstverhältnis um ein Monat (Aushilfe Gemeindearbeiter)
 - 18.5. Anstellung Aushilfe Kindergarten (für Juli und August)
 - 18.6. Anstellung Aushilfe Kindergarten (für September)
 - 18.7. Ausschreibung Schulassistenten
19. Beschlussfassung Geschenke für Ehrungen
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung, auch die anwesenden Zuhörer. Die Angelobung der neuen Ersatzmitglieder (Armin Huber, Anna Huber, Gerhard Eller) wird durchgeführt. GR Renate Miller erscheint zur Gemeinderatssitzung. Es werden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.

1. Genehmigung der Niederschriften vom 24.05.2022

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Niederschrift an die Gemeinderäte versandt wurde und erkundigt sich, ob Änderungswünsche bestehen. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Die Niederschriften vom 24.05.2022 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht regionale, offene Jugendarbeit im Wipptal

Bgm. Kiechl stellt die Präsentation der regionalen Jugendarbeit vor und berichtet über den beim Planungsverband gefassten Beschluss. Er fährt fort, dass GR Miller bei den Präsentationen dabei war und bittet sie um eine Stellungnahme. Pro Einwohner würde das Projekt € 5,00 kosten. Der genaue Betrag für Ellbögen beträgt daher: € 5.924,82 pro Jahr.

Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass zuerst das Leaderprojekt definiert werden sollte, danach könnten sich die Kosten noch verändern.

Ersatzmitglied Katrin Hupfaut erkundigt sich, ob die Gemeinde Patsch bei diesem Projekt auch dabei ist. Bgm. Kiechl erklärt, dass Patsch nicht beim Planungsverband Wipptal dabei ist und daher auch nicht bei diesem Projekt.

GR Miller war bei der Vorstellung des Projektes. Es wurde mitgeteilt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung in den Gemeinden ein Beschluss für oder gegen das Projekt zu fassen sei.

Die aufgestellten Kosten betreffen die Lohnkosten für zwei Jugendarbeiter, die angestellt werden sollten. In Ellbögen wären diese Jugendarbeiter dann zwei Nachmittage im Monat vor

Ort. Diese würden die Wünsche der Jugendlichen abfragen und hätten auch gute Kontakte, falls Jugendliche zB psychologische Hilfe benötigen würden etc.

Eine gewisse Vorlaufzeit benötigt die Einführung dieses Projektes. Man kann noch nicht sagen, ob das Projekt in allen Gemeinden des Wipptals umgesetzt wird.

Ersatzmitglied Katrin Hupfaut verweist darauf, dass es früher in Ellbögen einen Raum für Jugendliche gegeben hat, was sie sehr positiv gesehen hat und der Meinung ist, dass dieser wieder aktiviert werden sollte. GR Miller teilt mit, dass im Rahmen dieses Projektes die Kosten für den Raum nicht enthalten sind, sondern nur die Kosten für die Sozialarbeiter und deren benötigtes Material. Das Projekt ist derzeit auf ein Jahr ausgelegt. Die Information lautet, dass im Falle, dass nicht alle Gemeinden dabei sind, die Stunden für die Sozialarbeiter gekürzt werden, damit für die einzelnen Gemeinden die Beiträge nicht höher werden und die Gemeinden somit nicht draufzahlen. In den Gemeinden Matri und Steinach gibt es mehrere Treffpunkte.

Grundsätzlich stimmen der Bürgermeister und der Bürgermeister-Stellvertreter zu, dass das Projekt für ein Jahr durchgeführt werden sollte. Die Entscheidung in den Regionalausschüssen wird abgewartet, bevor in der Gemeinde Ellbögen ein Beschluss gefasst wird.

Die Frequenz wäre zwei Nachmittage im Monat. 60 Wochenstunden stehen allen Teilnehmenden insgesamt zur Verfügung.

Ersatzmitglied Eller teilt mit, dass für alle Gemeinden zusammen dies eine Kostenbelastung von € 80.000,00 darstellt. In Zeiten der Ressourcenknappheit ist dies gut zu bedenken.

3. Besprechung Aufstellung Poller Kirchplatz

Bgm. Kiechl teilt mit, dass er heute diese Besprechung wünscht. Es wurden Poller aufgestellt und dann aus Sicherheitsgründen wieder abgebaut, weil diese nicht gehalten haben. Für die bevorstehenden Feierlichkeiten war eine Absperrung notwendig, dass dort während einer Veranstaltung nicht geparkt wird. Auf der anderen Seite sind Parkplätze für das Bauernladele und einen Friedhofsbesuch notwendig. Allerdings dann eben nur für eine kurze Haltedauer.

Bgm. Kiechl ist der Meinung, dass der Dorferneuerungsausschuss damit befasst werden sollte.

Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass mobile Poller sinnvoll sind. Damit kann man den Platz absperren, wenn eine Prozession oder ein Begräbnis stattfindet. Auf der anderen Seite sollen Personen zum Bauernladele zufahren dürfen und sich kurz dort hinstellen. Bgm.-Stv. Gschirr hat die Situation unter der Woche beobachtet und konnte erkennen, dass keine Dauerparker dort stehen, sondern immer wieder Personen zufahren und wieder wegfahren, so wie es auch

gewollt ist. Er könnte sich vorstellen, dass ein kurzes Parken unter der Woche möglich ist und ab Freitag Mittag der Platz gesperrt wird. GV Ribis teilt mit, wenn der Platz mit einem Halte- und Parkverbot belegt wird, dass dann keine Personen mehr zum Bauernladele kommen. Bgm.-Stv. Gschirr ist der Meinung, dass man gerade die älteren Personen nicht von der Möglichkeit ausschließen sollte, indem man sie nur mehr oben parken lässt.

Im Weiteren wird über die Art der Absperrung diskutiert.

Mobile Poller haben auch ein Gewicht von ca. 300 kg pro Stück. Ansonsten gibt es nichts optisch Ansprechendes. Weder lackierte Edelstahlsäulen noch ein Zaun passen zur Ansicht des Kirchplatzes. Bgm.-Stv. Gschirr macht den Vorschlag, dass Bodenhülsen gesetzt werden könnten und nur bei Veranstaltungen oder Prozessionen werden Säulen aufgestellt.

Bgm. Kiechl bittet die Anwesenden Christine Seidner und Peter Peer um ihre Stellungnahme.

Ursprünglich war geplant, dass Ellbögen ein schönes Kirchplatzl bekommen sollte. Es wurde nun alles so schön hergerichtet mit dem Pflaster und dem Brunnen. Die parkenden Autos stören dieses Bild gewaltig. Besonders im Winter wird befürchtet, dass parkende Autos das Bild mit Krippe und Baum sehr stören, denn schließlich ist der Kirchplatz die Visitenkarte des Dorfes.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass es seiner Meinung nach kein Problem ist, wenn unter der Woche die Autos kurz stehen bleiben, etwas erledigen und dann gleich wieder fahren. Teilweise ist es aber wirklich so, dass die Autos ganz vorne beim Ladele stehen und damit den ganzen Platz verdecken.

Peter Peer teilt mit, dass bei der Übernahme dieser Liegenschaft durch die Gemeinde ganz klar Mittel zur Verwendung für die Errichtung eines Kirchplatzes und nicht eines Parkplatzes zur Verfügung gestellt worden sind.

Eine Begrenzung der Parkdauer auf 15 Minuten wird als sinnvoll erachtet.

Ersatzmitglied Armin Huber berichtet, dass auch bei der Musikprobe am Kirchplatz geparkt wird.

GR Völlenklee spricht sich für eine Gesamtlösung aus. Wenn mit Blumentrögen die Fläche, auf der geparkt werden darf, abgesperrt wird, spart man sich zusätzliche Maßnahmen.

Die Anwesende Christine Seidner ist der Meinung, dass ausgewiesene Parkplätze am Kirchplatz nicht sinnvoll seien. Auch wenn die Parkplätze momentan knapp sind, eine Parkmöglichkeit am Kirchplatz, es sind hier höchstens 3 Parkplätze möglich, sollte nicht geschaffen werden.

Weiters wird es als Problem bei parkenden Autos gesehen, dass die Schneeräumung die verlegten Platten beschädigen könnte. Weiters wird angemerkt, dass ein Müllkübel installiert werden sollte.

Es wird angeregt im Gemeinderat über die Möglichkeiten der Absperrung und pro und contra bezüglich Parkplatz/Kirchplatz diskutiert.

Es wäre auch eine Möglichkeit, einen Parkplatz beim „Milchplatz“ zu schaffen.

Man einigt sich darauf, dass ein Schild bestellt wird, welches die Parkdauer auf maximal 15 Minuten begrenzt.

Der Dorferneuerungsausschuss soll sich damit befassen, dass zur Weihnachtszeit ein Zaun mit weihnachtlicher Dekoration eine Absperrung zur Krippe und Baum darstellen soll.

Es wird über Poller gesprochen, die hydraulisch im Boden versenkbar sind. Dagegen spricht, dass der Boden hierfür noch einmal geöffnet werden muss und diese Poller sehr teuer sind. Ebenfalls zum Setzen von Bodenhülsen müsste der Boden nochmals geöffnet werden. Poller bzw. Blumentöpfe mit Rädern, die wenn notwendig, schnell versetzt werden könnten, werden auf Grund der verlegten Steine und auch aus Sicherheitsaspekten nicht akzeptiert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine schöne Ansicht jedem wichtig ist, aber auch gewisse praktikable Aspekte berücksichtigt werden sollten. Zum jetzigen Stand wird das Schild, das die Parkdauer auf 15 Minuten begrenzt, und günstige mobile Poller mit Bodenhülsen bevorzugt. Der Dorferneuerungsausschuss wird sich diesem Thema annehmen.

Die Besucher Christine Seidner und Peter Peer bedanken sich dafür, dass sie heute im Rahmen der Gemeinderatssitzung gehört wurden und verlassen anschließend die Gemeinderatssitzung.

4. Besprechung Umgestaltung Parkplatzbestand im Bereich zwischen Gst. Nr. 170/2 und Gst. Nr. 100/1

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Die Mauer zwischen Einfahrt und Ausfahrt ist sehr schief und laut Gutachten des Bausachverständigen Grießer auch nicht mehr standsicher. Man könnte die Mauer abtragen und an beiden Seiten im rechten Winkel parken. So hätte man den Vorteil, dass noch einige Parkplätze zusätzlich geschaffen werden können. Bgm. Kiechl demonstriert das Vorhaben anhand von Skizzen des Verkehrsausschusses und des Bausachverständigen. Weiters bittet der Bürgermeister GR Volgger um eine Stellungnahme, da sich dieser hierzu sehr gut auskennt. Dieser berichtet, das Problem sei, dass diese Mauer

plötzlich und ohne Vorwarnung umfallen **könnte**. Es ist nicht bekannt wie das Fundament aussieht, aber die Schräglage ist bereits für jeden ersichtlich.

GR Blasisker wirft ein, dass Vorsicht gegeben sein muss, da die Wasserleitung in diesem Bereich liegt.

Der Gemeinderat sieht durch den Abriss der Mauer mehr Probleme als Lösungen (Schwierige Parkplatzsituation, viele Leitungen, Stromleitung etc.)

Bgm. Kiechl erläutert, dass für die Baustelle Bildungscampus ein großer Kran benötigt wird, dieser benötigt einen 100A Anschluss. Dafür wird eine Versorgung von einer Trafostation benötigt. Der nächste Trafo befindet sich bei der Wohnanlage Kreuzbichl. Von dort muss die entsprechende Leitung zum Bildungscampus verlegt werden. Für den Übergang bei der Wohnanlage und auch im Bereich der Gemeindestraße müssten Grabungen für die Verlegung durchgeführt werden. Es wird diskutiert, ob ein Provisorium und die Verlegung der bleibenden Leitung die richtige Variante ist. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Zuleitung vom Mühlthal her nicht die richtige Option ist, da die Leitung vom Mühlthal bis zum Baufeld noch nicht durchgehend verlegt ist. Der Bereich Draxlerhaus bis Leisch ist noch nicht verlegt.

Weiters wird diskutiert, wo die konkrete Verlegestrecke verlaufen soll. (gesamt über den Gemeindeweg?)

Ersatzmitglied Eller ist der Meinung, dass die Zuleitung für Baustrom durch die Professionisten zu regeln sei und nicht durch den Bauherrn.

Ersatzmitglied Katrin Hupfauf würde die Option der Fertigstellung der Leitung vom Mühlthal nicht außer Acht lassen und sieht es als Option, dies weiter voranzutreiben.

Die Stromleitung soll im Bereich der Wohnanlage fix verlegt werden, danach wäre es sinnvoll, ein Provisorium am Straßenbankett zu legen. Mit dem Grundeigentümer soll darüber gesprochen werden. Für den Durchlauf über die Gemeindestraße könnte die Künette des früheren Musikfestes herangezogen werden.

5. Bildungscampus Ellbögen:

5.1. Vergabe Zwischenfinanzierungsdarlehen

Bgm. Kiechl berichtet, dass für das Darlehen vier Kreditinstitute eingeladen wurden. Ein Kreditinstitut hat binnen offener Frist kein Angebot abgegeben. Die Raiffeisenlandesbank, die Hypo Tirol AG und die Tiroler Sparkasse Bank AG haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Durch die Finanzverwalterin und die Amtsleiterin wurde ein Vergabevorschlag erarbeitet. Im Hinblick auf den steigenden 3-Monats-EURIBOR ging die Tiroler Sparkasse Bank AG als Bestbieter hervor.

Die Fixzinsvarianten konnten zum gegebenen Zeitpunkt nicht punkten.

Beschluss:

Die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Errichtung des Bildungscampus in Höhe von 4,5 Mio. Euro bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, wird zu folgenden Bedingungen beschlossen:

Laufzeit bis 30.04.2027, vorzeitige Rückführungen sind spesenfrei möglich. Die Zuzählung erfolgt nach Baufortschritt in Tranchen. Zinssatz variabel, 3-Monats-Euribor + Aufschlag 0,19 % ohne Rundung, Mindestzinssatz 0,19 %. Aktueller Zinssatz 0,19 %. Verrechnung vierteljährlich, Rückzahlungsbeginn 30.04.2023, jährliche Kapitalrate 900.000 Euro. Kontoschließungsgebühr 15,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Vergabe Blitzschutz- und Erdungsanlage

Bgm. Kiechl berichtet, dass nach der Ausschreibung für die Blitzschutz- und Erdungsanlage zwei Angebote eingelangt sind. Es wurde eine Angebotseröffnung durchgeführt.

Einbezogen wurde das Angebot der Blitzschutztechnik GmbH mit dem Angebotspreis von € 26.498,14 exkl. USt. und das Angebot der Firma HB Blitzschutzanlagen mit dem Angebotspreis von € 23.827,50 exkl. USt.

Beschluss:

Auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen ging nach Prüfung der Angebotsunterlagen die Firma HB Blitzschutzanlagen, Neu-Götznerstraße 6, 6091 Götzens, mit einem Angebotspreis von € 23.827,50 exkl. USt als Bestbieter hervor. Der Zuschlag wird daher dieser Firma erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.3. Vergabe Elektrotechnikanlage

Bgm. Kiechl berichtet über den Werdegang der Ausschreibung, die wiederholt werden musste, da auf die erste Ausschreibung kein taugliches Angebot eingelangt ist. Ersatzmitglied Eller teilt mit, dass er enttäuscht ist, dass nur zwei Angebote eingelangt sind und ein Angebot wie ein Alibiangebot wirkt. Die Firma Gürtler ist Herrn Eller jedoch als zuverlässige Firma bekannt.

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Erdungs- und Blitzschutzanlage auch in die Ausschreibung für die Elektrotechananlage miteinbezogen wurde.

Beschluss:

Auf Grund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen geht aus der fachtechnischen und rechnerischen Angebotsprüfung die Fa. ETG Gürtler GmbH mit ihrem Angebot als Bestbieter hervor. Der Zuschlag geht daher, entsprechend der vorliegenden fachtechnischen und rechnerischen Angebotsprüfung, für die Stark- und Schwachstrominstallationen an die Firma ETG Gürtler GmbH

Gewerbepark 12

6068 Mils

Ungeprüfte Angebotssumme (exkl. MwSt.): EUR 710.270,63 mit folgenden Summen erfolgen:

Angebotssumme netto EUR 710.270,63

Aufschlag / Nachlass EUR 0,00 Vergabesumme netto EUR 710.270,63 + 20 % USt. EUR 142.054,13 Vergabesumme brutto EUR 852.324,76

In Angebotssumme enthaltene Wartungskosten EUR 9.896,01 + 20 % USt. EUR 1.979,20

Summe Wartungskosten brutto EUR 11.875,21

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Vergabe FachÖBA für Elektro- und HLK-Anlage

Bgm. Kiechl berichtet, dass es notwendig ist, für Elektro- und HLK-Anlagen eine eigene Fach-ÖBA einzurichten, da die allgemeine ÖBA diese Leistungen nicht erbringen kann. Das Angebot ist auf einen Stundensatz ausgerichtet. Die Größenordnung der zu erwartenden Kosten wird bei etwa € 48.000,00 gesamt liegen. Im Gemeinderat wird darüber diskutiert, ob eine zusätzliche ÖBA notwendig, bzw. bei einem Bau dieser Größe üblich ist.

Ersatzmitglied Eller teilt mit, dass die Einrichtung einer Fach-ÖBA durchaus üblich ist, da diese die Fachfirmen zu kontrollieren hat. Die ÖBA macht keine Planungen, sondern kontrolliert nur,

ob die Ausführung richtig erfolgt ist. Der Teil Elektro würde von Herrn Ing. Lener, der Teil HLK-Anlage von Herrn Abentung durchgeführt.

Eine Übergabe des Gewerks ohne Kontrolle einer ÖBA ist nicht sinnvoll.

Beschluss:

Leistungsumfang ATP, ergänzend zur örtlichen Bauleitung wird die Beratung mit Qualitätskontrolle für Leistungen der technischen Gebäudeausstattung (TGA) nach Stundenaufwand angeboten.

Folgende Tätigkeiten sind vorgesehen:

- Alle 2 Wochen Baustellenbesuche im Ausmaß von max. 4h im Zeitraum der Ausbaugewerke
- Stichprobenartige Kontrolle der Ausführungen der TGA Gewerke auf Übereinstimmung mit dem Projekt - Protokolliert mit Planradar
- Stichprobenartige Kontrolle von Teilleistungen im Aufmaß bzw. Planaufmaß der Fachfirmen (2 x pro Gewerk)
- Kontrolle Termine der TGA Gewerke mit Übereinstimmung Bauablauf auf Plausibilität
- Teilnahme bei der Abnahme der Fachfirmen ohne Protokollführung

Es gilt für ATP kein Leistungsbild für die technische Gebäudeausstattung, vielmehr soll der Bauherr bei der Abwicklung des Bauvorhabens fachlich unterstützt werden. Es gelten keine vertraglichen Abhängigkeiten bei Terminverzug der ausführenden Firmen bzw. Mängel in der Ausführungsqualität noch Kostenüberschreitung in der Bauausführung, etc,...

Die Baustellenbesuche werden in Abstimmung mit der ÖBA und den AG durchgeführt. Seitens ATP werden keine Planunterlagen erstellt, noch Freigaben für W&M Pläne erteilt. Bei den zu betreuenden TGA Gewerken handelt sich um Elektro, Lüftung + Brandschott, Heizung, Sanitäre und MSR. Je Baustellenbesuch (voraussichtlich 14 tällig) wird ein TGA JFX Protokoll der relevanten Punkte erstellt.

Geplantes Stundenbudget / Monat

Elektro 16 - 20 Stunden

Haustechnik 16 - 20 Stunden

Die tatsächlichen Aufwendungen werden nach Stunden mit EUR 120,- Netto abgerechnet. Rechnungslegung alle 2 Monate mit Stundennachweis. Start der Leistungen ab August 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Kostenschätzung/Abrechnung Arch. DI Hybner

Bgm. Kiechl berichtet, dass wieder ein neues Quartal begonnen hat und daher wieder ein Beschluss für die begleitende Kontrolle für Herrn Arch. DI Hybner gefasst werden sollte. Die Angebotssumme lautet auf € 18.511,00 netto für das nächste Quartal. Herr Hybner wird nach wie vor für die Abwicklung dringend benötigt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die weiteren Arbeiten von Herrn Arch. DI Hybner für Juli, August und September 2022 bis zu einem Gesamtbetrag von € 18.511,00 exkl. USt. beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Vergabe Planung Tröglbrandquelle

Bgm. Kiechl berichtet, dass GR Ing. Hölzl bei dieser Firma angefragt hat und sich um die Begehung und den Erhalt dieses Angebots gekümmert hat. Bgm. Kiechl erklärt, warum es wichtig ist, die Tröglbrandquelle zu erneuern. Bei diesem Angebot handelt es sich um die Planung bis zur Einreichung bei der Behörde. Bgm. Kiechl möchte die Sanierung heuer noch durchführen, da es von besonderer Wichtigkeit ist, dass eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gewährleistet ist und ersucht daher darum, dass die Planung mit diesem Angebot vergeben werden kann.

Die Liste Gemeinsam für Ellbögen spricht sich dafür aus, dass in Zukunft zumindest zwei, aber für gewöhnlich drei Angebote vorliegen sollten, da ansonsten kein Vergleich möglich ist und auch den Vergabegrundsätzen nicht entsprochen wird. In diesem Fall, bei der speziellen Planungsleistung sei man mit der Vergabe einverstanden.

Ersatzmitglied Eller erkundigt sich, ob das Planungsbüro Sprenger dies nicht anbieten konnte. Bgm. Kiechl antwortet, dass man in einer anderen Angelegenheit bereits über drei Jahre auf die Fertigstellung einer Planungsleistung warte.

Beschluss:

Die Planungsleistungen für die Projektierung Wasserversorgung Neufassung der Tröglbrandquelle mit Ableitung und Neutrassierung der Ableitung unterhalb Sammelstube

der Hohen Brunnenquellen und Tröglbrandquelle zum Hochbehälter Außertal. Planungswasserrechtl. Einreichung und Baubegleitung in der Ausführungsphase wird an das Planungsbüro DESA Umwelttechnik GmbH, Herrn Ing. Wolfgang Tscherner, lt. Angebot vom 08.06.2022 zum Angebotspreis von € 10.103,29 exkl. USt vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss über sprengelfremden Musikschulbesuch in zwei Fällen

Bgm. Kiechl berichtet, dass zwei Ansuchen für sprengelfremde Musikschulbesuche eingelangt sind.

Einmal geht es um den Besuch für steirische Harmonika in der Musikschule Innsbruck. Die Gemeinde Ellbögen hat hierfür pro Semester € 297,00 zu bezahlen.

Im zweiten Fall geht es um den Besuch für Querflöte in der Musikschule südöstliches Mittelgebirge, wofür seitens der Gemeinde ein Beitrag von € 240,00 zu leisten ist.

In der Vergangenheit wurden ähnliche Ansuchen bereits positiv bewertet.

Es taucht die Frage auf, ob der Wechsel der Musikschule dann überhaupt gerechtfertigt war, was auf Grund des Weges und der guten Busverbindung nach Matri am Brenner schon zu bejahen ist.

Beschluss:

Dem sprengelfremden Besuch der Musikschule in Innsbruck für zwei Kinder, welche in Ellbögen wohnhaft sind, wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil in der Höhe von € 297,00 bzw. € 240,00 pro Kind und Halbjahr wird übernommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Vertragsverlängerung Bankomat

Bgm. Kiechl berichtet, dass seitens der Raika Igls wieder eine Anfrage an die Gemeinde gestellt wurde, ob die Verlängerung des Vertrages zu den gleichen Bedingungen für ein weiteres Jahr, ab 01.01.2023, € 3.600,00 pro Jahr, gewünscht wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es notwendig ist, einen Bankomaten im Ortsgebiet zu haben und spricht sich daher befürwortend für eine Verlängerung aus.

Beschluss:

Die Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr zu den gleichen Bedingungen wie bisher wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verkauf einer Teilfläche von Gst. Nr. 686/1

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Zur Genehmigung einer biologischen Kläranlage auf der Wegmannhütte hat der Eigentümer den Antrag gestellt, ca. 600 bis 800 m² Grund von der Gemeinde abzukaufen. Er würde dafür € 2,00 / m² bezahlen. Wenn sich die Gemeinde Ellbögen positiv dazu äußert, würde der Eigentümer die entsprechende Vermessung und vertraglichen Grundlagen erstellen lassen.

Ersatzmitglied Eller fragt, ob der Preis für das Gelände angemessen ist. Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass der Grund hier nicht mehr wert ist.

Ersatzmitglied Eller fährt fort, dass auf den Haushalt der Gemeinde wertgelegt werden sollte. Die Gemeinde gibt die Flächen günstig her und wenn sie Flächen benötigt, müssen diese teuer angepachtet werden.

Beschluss:

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, 600 bis 800 m² zu einem m² Preis von € 2,00, damit maximal € 1.600,00, an den Eigentümer der Wegmannhütte zu verkaufen, der entsprechende Vermessungspläne und Vertragsgrundlagen vorzulegen hat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Übernahme der Ohrmarken

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es erging die Anfrage durch die AMA, ob die Ohrmarken seitens der Gemeinde Ellbögen wieder übernommen werden. Die Auszahlung erfolgt vom Tierzuchtförderungsbudget.

Beschluss:

Die Gemeinde Ellbögen bestätigt, dass die AMA-Ohrmarken wieder übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ansuchen um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages im Bereich der Gp. 723/1 KG Ellbögen

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Es wird über Pachtzinshöhe und Vertragsgrundlage diskutiert. Die Einheitlichkeit der Pachtzinse und der Vertragsgrundlagen in Ellbögen wird vermisst.

Beschluss:

Der Pachtvertrag im Bereich der Gp. 723/1 KG Ellbögen wird um ein weiteres Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Vergabe Asphaltierungsarbeiten im Bereich Gst. Nr. 716

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Im Bereich dieses Gemeindeweges ist Fräsasphalt aufgebracht, daher gestaltet sich im Winter die Schneeräumung schwierig bis unmöglich und die Zufahrten zu den Häusern sind daher nicht gesichert. Es wurde daher ein Angebot für Auskoffierung und Asphaltierung eingeholt. Es ist größte Vorsicht geboten, da dort voraussichtlich eine Wasserleitung verlegt ist.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass noch weitere Angebote eingeholt werden, da die Auftragsvergabe nicht allzu dringlich erscheint und Vergleichsangebote in diesem Fall als notwendig erachtet werden.

Der Beschluss zur Vergabe der Asphaltierungsarbeiten wird bis zum Einlangen weiterer Angebote vertagt.

13. Vergabe Sonnenschutz Gemeindeamt

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Im hinteren Büro des Gemeindeamtes wird ein außen zu montierendes Fassadenraffstore benötigt. Außerdem wird für den Bereich des Bürgerservices ein innenliegender Blendschutz benötigt. Es wurde ein Angebot bei der Firma Vollstuber eingeholt.

Kettenzugrollo für Amtsstube innen, elektrisches Fassadenraffstore für Büro Amtsleitung/-Buchhaltung

Beschluss:

Die Vergabe für Fassadenraffstore im Gemeindeamt Ellbögen erfolgt an die Firma Vollstuber zum Preis von € 2.198,48 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Ausschreibung einer zurückgestellten Wohnung "Kreuzbichl"

Bgm. Kiechl berichtet über den Ausschreibungsentwurf. Eine Wohnung in der Wohnanlage Kreuzbichl wurde zurückgestellt und soll nun durch die Gemeinde Ellbögen neu vergeben werden.

Ersatzmitglied Eller bietet an, dass er der Gemeinde den Fragebogen aus der letzten Vergabe zur Verfügung stellt. Das Rundschreiben soll dementsprechend angepasst werden.

Entwurf der Ausschreibung lautet.

In der Wohnanlage der TIGEWOSI „Kreuzbichl“ steht per 31.08.2022 eine Wohnung zur Verfügung, die durch die Gemeinde Ellbögen neu vergeben (Mietkaufwohnung) wird.

Die Daten der Wohnung lauten:

Wohnanlage: Ellbögen, Tarzens 229 Top 01-TG20

Geschoß: EG

Lift: ja

Erstbezug: nein

Rückstellung per: 31.08.2022

Voraussichtlicher Bezug: 01.09.2022 – KEINE Sanierungsmaßnahmen vorgesehen

Wohnnutzfläche: 59,47 m²

Anzahl der Räume: 2

Die Wohnung besteht aus: 1 Bad/WC, 1 Keller, 1 Kochnische, 1 Privatgarten, 1 Schlafzimmer, 1 Terrasse, 1 TG-Platz als Zubehör, 1 Vorraum, 1 Wohnzimmer und 1 Zentralheizung – Einheit

Miete: € 518,63 inkl. BK/HK/TG/Lift-Akonti:

Kautiion: -

Finanzierungsbeitrag: € 3.751,52

Bei der Wohnungsvergabe sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:

Es muss ein Wohnbedarf gegeben sein. Es ist festzustellen, ob die derzeitige Wohnsituation z.B. durch ein (krasses) Missverhältnis der Haushaltsgröße (Anzahl der im Haushalt lebenden Personen) zur Wohnnutzfläche und zur Raumanzahl der derzeitigen Wohnung (ohne Küche, Bad, WC und Gang) oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung insbesondere durch die derzeitige Wohnung, oder Ähnliches wesentlich beeinträchtigt ist.

Bei Vorhandensein eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung ist ein Wohnbedarf für eine geförderte Wohnung jedenfalls nur dann gegeben, wenn der Wohnungswerber das (alte) Objekt an eine begünstigte Person mit Wohnbedarf veräußert.

Das (Familien)Einkommen des (der) Wohnungssuchenden muss im Rahmen der vom Land festgelegten Einkommensgrenzen für förderungswürdige Personen im Sinne der geltenden Wohnbauförderungs-Richtlinie liegen.

Nach Feststellung der Förderungswürdigkeit (Wohnbedarf, Einkommen) ist zu beachten, dass die Haushaltsgröße (Anzahl der im zukünftigen Haushalt lebenden Personen) in einem angemessenen Verhältnis zur Wohnnutzfläche und Raumanzahl der neuen (geförderten) Wohnung steht;

Neben den oben angeführten Kriterien können sonstige wichtige, insbesondere soziale oder gesundheitliche Gründe für die Feststellung des Wohnbedarfes und die Vergabe der Wohnungen berücksichtigt werden.

Vergabe durch die Gemeinde Ellbögen:

Bei Interesse an der Wohnung (selbst wenn Sie sich bereits in der Evidenz der Gemeinde für WohnungswerberInnen befinden) richten Sie bitte ein Schreiben oder ein E-Mail, spätestens bis Freitag, den 12.08.2022, 14:00 Uhr an das Gemeindeamt Ellbögen, St. Peter 31, 6083 Ellbögen, [gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at.](mailto:gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at), in dem Sie beschreiben, warum ein Wohnungsbedarf in Ihrem Fall gegeben ist und legen Sie entsprechende Einkommensnachweise (zB Jahreslohnzettel) bei.

Beschluss:

Der Verweis auf den Fragebogen wird noch ergänzt, ansonsten ist der Gemeinderat mit der gewählten Form der Ausschreibung einverstanden. Die Ausschreibung soll auch auf der Homepage der Gemeinde Ellbögen veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Bericht der Ausschüsse

Landtagswahl 2022:

Vertreter des Gemeindewahlleiters – Gerhard Eller, Wahlleiter Sonderwahlbehörde – Christoph Völlenklee, Wahlleiter-Stellvertreterin der Sonderwahlbehörde – Katrin Hupfaut,

Beisitzer der Sonderwahlbehörde – Lisa Hupfaut, Anna Mayr und Armin Huber, Ersätze der Beisitzer der Sonderwahlbehörde – Stefanie Auer, Stefan Volgger, Franz Deutsch;

Damit ist die örtliche Wahlbehörde komplett. Die konst. Sitzung findet am 25.07.2022, 18 Uhr statt.

Familienausschuss:

Ersatzmitglied Anna Huber berichtet, dass sich der Familienausschuss Gedanken darüber gemacht hat, dass es für Kinder momentan gar keine Aktivitäten gibt. Diese Situation ist auch der COVID-19 Situation geschuldet. Alle offenen Treffs und Turnaktivitäten wurden eingestellt.

Im Herbst ist geplant, dass ein Kinderturnen stattfindet, dies wurde mit Romana Huber und Judith Schacher besprochen. Julia Bleicher wird mit den Jungbauern über eine Revitalisierung des Hangenspielplatzes sprechen.

Die Bücherei in der neuen Schule wird öffentlich sein. Wenn ein ausgebildeter Bibliothekar die Verwaltung übernimmt, zahlt das Land Tirol die Erstausrüstung. Anna Mayr berichtet, dass ihr Vater Dr. Werner Mayr sich erkundigt hat und auch bereit wäre, als Bibliothekar zu fungieren.

Ersatzmitglied Katrin Hupfaut berichtet, dass es ab Herbst vielleicht wieder eine Jungschargruppe gibt. Wir haben unter Punkt 2 gehört, dass für die Jugendlichen einiges aufgebaut wird, für die Kinder fehlen allerdings Angebote. Es wird aber wahrscheinlich Synergieeffekte aus der Jugendarbeit geben.

Lenkungsausschuss:

Bgm. Kiechl berichtet, dass betreffend Bildungscampus derzeit zwei Ausschreibungen offen sind. Diese betreffen die Glasflächen und den Schwarzdecker. Die Ausschreibungsfrist endet Ende Juli, dann werden die Vergabevorschläge vorbereitet. Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 11.08.2022 stattfinden.

Bgm. Kiechl berichtet, dass der Aushub durchgeführt wurde. Bei der Deponie sind noch ca. 200m³ frei. Der Platz wird aber von der Gemeinde noch benötigt. Eine Abladeberechtigung hat nur die Gemeinde. Die Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass der Steig wieder saniert wird.

Ab nächster Woche sind die Eisenbindearbeiten im Gange und die Bodenplatte wird betoniert.

Der offizielle Spatenstich erfolgt gemeinsam mit den Schul- und Kindergartenkindern im Herbst.

Verkehrsausschuss:

GR Völlenklee berichtet, dass der Verkehrsausschuss zusammengetroffen ist. Man hat sich beraten, welche Themen für den Verkehrsausschuss zum Tragen kommen. Das sind: Gemeindestraßen allgemein, Zustand Leitschienen und Sicherheitseinrichtungen, Verkehrstafeln und Parkplatzbeschilderungen, Parkplatzbetreuung, Buswartehäuschen, Parken auf Gemeindeflächen, ab 2024 werden auch Bauten auf der Landesstraße interessant.

Der Ausschuss wird auch die Gemeinde unterstützen bei Sichtungen und Angebotseinholung, wenn gewünscht. Der Verkehrsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass ein Schild am Kirchplatz positioniert wird – maximale Parkdauer 15 Minuten, beim Recyclinghof soll ebenfalls ein Schild installiert werden, maximale Parkdauer 24 Stunden, bei Zuwiderhandlung erfolgt kostenpflichtige Abschleppung. Der Verkehrsausschuss spricht sich für Verkehrsgutachten bei Verordnungen aus, damit eine Durchsetzbarkeit gegeben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass in Hennenboden eine Leitschiene defekt ist, die wieder installiert werden muss.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass eine Evaluation für ein Kindergartentaxi durchgeführt wurde. 21 Kinder haben sich dafür angemeldet. Die Firma Fuhrwerken wird uns dafür ein Angebot unterbreiten. Damit könnte auch Parkraum im Bereich des Neubaus gespart werden.

16. Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Ribis berichtet, dass der Holzverkauf schleppend verläuft. Dies hängt mit den Holzzulieferern und den Sägewerken zusammen, da diese zu stark ausgelastet sind.

Im Bereich Lehnerweg wurde Holz gehackt. Es wurde teilweise Schotter in den Bereichen aufgebracht zur Wegsanierung.

Weiters wird berichtet, dass es einige tote Schafe und Ziegen gegeben hat, die auf einen Wolfsriss zurückzuführen sind. Die Schafhalter haben daraufhin ihre Tiere wieder ins Tal gebracht, überlegen aber nun wieder, für die restliche Zeit wieder aufzufahren.

17. Subventionsansuchen der Bergrettung Tirol, Ortsstelle Matri am Brenner

Beschluss:

Die budgetierte Subvention für die Bergrettung Tirol, Ortsstelle Matri am Brenner in der Höhe von € 150,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für den Tagesordnungspunkt 18. Personalangelegenheiten wird beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 18. Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Personalangelegenheiten

18.1. Anstellung eines Ferialarbeiters

Beschluss:

Die Anstellung eines Ferialarbeiters wird beschlossen.

18.2. Verlängerung des befristeten Dienstvertrages (Verwaltung)

Beschluss:

Die Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages (Verwaltung) wird beschlossen.

18.3. Verlängerung des befristeten Dienstvertrages (Kindergarten)

Beschluss:

Die Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages (Kindergarten) wird beschlossen.

18.4. Verlängerung Dienstverhältnis um ein Monat (Aushilfe Gemeindearbeiter)

Beschluss:

Die Verlängerung des Dienstverhältnisses einer Aushilfe (Gemeindearbeiter) um einen Monat wird beschlossen.

18.5. Anstellung Aushilfe Kindergarten (für Juli und August)

Beschluss:

Die Anstellung einer Aushilfe als Assistenz im Kindergarten für Juli und August wird beschlossen.

18.6. Anstellung Aushilfe Kindergarten (für September)

Beschluss:

Die Anstellung einer Aushilfe als Assistenz im Kindergarten für September wird beschlossen.

18.7. Ausschreibung Schulassistenz

Beschluss:

Die Ausschreibung der Stelle einer Schulassistenz wird beschlossen.

19. Beschlussfassung Geschenke für Ehrungen

Beschluss:

Für die stattgefundenen Ehrungen werden folgende Beträge beschlossen:

Ehrungen Sportler und Musik:

400,00 für Gutscheine DEZ

700,00 für Lorenz Koller

Walter Hofer

278,00	Ehrenurkunde
100,00	Gasthof Walzl

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen, GR Renate Miller - befangen

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gräberöffnung in Ellbögen:

Ersatzmitglied Katrin Hupfauf regt an, dass von der bisherigen Tradition bei der Graböffnung zum Schutz von den Beteiligten, und weil diese Methode nicht mehr zeitgemäß und auch nicht gesetzmäßig ist, abzuweichen.

Bgm. Kiechl berichtet, dass die Friedhofsordnung dazu geändert wird, dass nur mehr eine Öffnung des Grabes durch eine Firma in Frage kommt.

Gem. § 115 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Walter Kiechl, eh

Gemeinderat
Bgm.-Stv. Andreas Gschirr, eh

Gemeinderat
GV Reinhard Ribis, eh

Die Schriftführerin:
Sonja Kogler, eh
